

Beispiel voll erwerbsgeminderte Person - alleinstehend

Regelbedarf	562,00 €
Miete inkl. Betriebskosten	500,00 €
Heiz- und Warmwasserkosten	100,00 €
Bedarf gesamt	1.162,00 €

	Variante 1 ohne Rente	Variante 2 mit Rente
Rente	0,00	500,00 €
anzurechnendes EK (abzügl. Freibetrag)	0,00 €	500,00 €
weiteres EK	0,00 €	0,00 €
Gesamt- EK	0,00 €	500,00 €
Bedarf	1.162,00 €	1.162,00 €
laufender Anspruch	1.162,00 €	662,00 €
zusätzliche Nachzahlung Heizkosten	400,00 €	400,00 €
Anrechnung übersteigendes EK	0,00 €	0,00 €
Einmalige Erstattung Heizkosten	400,00 €	400,00 €

Stand Januar 2024

Hintergrundinformation zur Bedarfsberechnung Sozialhilfe

Wie viel Sozialhilfe Sie erhalten, hängt neben Ihrem Einkommen von der Höhe des Bedarfs Ihrer Familie ab. Für den laufenden Lebensunterhalt wird als Bedarf pro Familienmitglied eine pauschalierte monatliche Regelleistung, die altersabhängig gestaffelt ist, berücksichtigt. Ihre Warmmiete wird in der Regel in tatsächlicher Höhe zum Bedarf hinzugerechnet.